



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 20.06.2018

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	6/2018
Datum	Dienstag, den 19.06.2018
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:41 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

entschuldigt:

Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)

Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2018
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Bruchköbels Straßen sind für alle da – Alternative zu Straßenbeiträgen (DS-98/2018)
6. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Teilnahme der Stadt Bruchköbel an der Baulandoffensive Hessen (DS-99/2018)
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Barrierefreiheit im Bruchköbeler Busverkehr (DS-100/2018)
8. Antrag der FDP-Fraktion: Erweiterung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros (DS-101/2018)

Protokoll, nicht-öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 35 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2018
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass die Niederschrift vom 29.05.2018 aufgrund des Umfangs der Dokumentation nachgereicht werde.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher wird eine klarstellende Email an die Fraktionen mit der Raumaufteilung für die Fraktionssitzungen im Bürgerhaus vor der Stadtverordnetenversammlung veranlassen.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Der Bürgermeister trägt den Halbjahresbericht zur Haushaltssituation vor. Der Halbjahresbericht soll dem Protokoll dieser Sitzung im RIM beigefügt werden.

Er berichtet zu einem Gespräch umliegender Kommunen in Hanau bei OB Kaminsky zur diesjährigen Mückenplage. Möglichkeiten und Verfahren wurden erörtert, auch Hessen Forst war zugegen. Während bei der Stadt Bruchköbel eine Vielzahl der Tabletten zur Wasserbehandlung ausgegeben wurden und die Bevölkerung dies damit gut angenommen habe, bestehe in Maintal kaum Nachfrage nach den dort vorgehaltenen Tabletten. Die Belastungssituation einzelner Kommunen scheint also unterschiedlich zu sein. Es werde ein weiteres Treffen geben. Für Hessenforst sei die Situation besonders schwierig, da der Staatswald FSC zertifiziert sei. Damit sei jede chemische Behandlung ausgeschlossen. Während dies für Bruchköbel die Hälfte der Waldfläche betreffe und damit eine Behandlung nur dieser Hälfte letztlich ins Leere laufe, liege Erlensee ganz im Bereich des Staatswaldes, so dass dort überhaupt keine Maßnahmen getroffen werden können. Eine andere Entscheidung für die Flächen von Hessen Forst könne allenfalls an höherer Stelle getroffen werden. Darauf hätten die Kommunen keinen Einfluss.

Der Bürgermeister berichtet schließlich zu Ergebnissen aus dem Magistrat:

- Die Wahlbezirke für die Landtagswahl wurden eingeteilt, so auch ganz aktuell für das neue Baugebiet Peller;
- Herr Matthias Möller wurde als Wehrführer der FFW Roßdorf gewählt, Herr Armin Demel als Wehrführer der FFW Niederissigheim. Die Ernennungen folgen in Kürze;
- Die Auslieferung der digitalen Funkempfänger an die Bruchköbeler Feuerwehre umfasst auch das 50.000ste ausgelieferte Exemplar. Zu diesem Anlass werden hochrangige Gäste u.a. aus Wiesbaden am 28.06.2018 um 17:00 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Bruchköbel zu Gast sein. Die Stadtverordnetenversammlung wird hierzu noch eingeladen;
- Derzeit wird aufgrund der neuen gesetzlichen Lage die Kita-Gebührensatzung überarbeitet.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Der Stadtverordnete Baier berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Akteneinsichtsausschusses vom 12.06.2018. Der noch fertig zu redigierende Schlussbericht soll der Stadtverordnetenversammlung zur August-Sitzung vorgelegt werden. Der Ausschuss habe seine Arbeit für beendet erklärt und sich aufgelöst.

TOP 5.	DS-98/2018	Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Bruchköbels Straßen sind für alle da – Alternative zu Straßenbeiträgen
--------	------------	---

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Stadtverordneten Sliwka. Insbesondere habe es auch in den vergangenen Jahren keine Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbeiträgen gegeben. Das sei auch vor Jahren kommuniziert worden. Er bringt einen Änderungsantrag ein und spricht in diesem Sinne:
 „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragsatzung:

§ 1

Die Straßenbeitragsatzung der Stadt Bruchköbel wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.“

Die Stadtverordnete Braun bezieht sich auf den Stadtverordneten Rabold und sieht Diskussionsbedarf insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen.

Die Stadtverordnete Braun beantragt die Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt.

Der Stadtverordnete Ringel kritisiert den vorgelegten Prüfantrag und die bislang geübte Abrechnungspraxis der Verwaltung. Der Stadtverordnete Sliwka wendet sich gegen die Kritik. Die Haushaltslage habe eine andere Sichtweise nicht zugelassen. Der zu erwartende Verzicht auf Einnahmen müsse beziffert werden. Er rechnet mit einer entsprechenden Einarbeitung der Prüfergebnisse für den Haushalt 2019. Der Stadtverordnete Ließmann spricht im Sinne des Antrags und gegen den Änderungsantrag.

Es wird klargestellt, dass es im Beschlusstext „Alternativen“ anstatt „alternativen“ heißen muss.

Abstimmung Änderungsantrag: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP), 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD) und 5 Enthaltungen (GRÜNE) abgelehnt

Abstimmung Ursprungsantrag: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, SPD), 11 Nein-Stimmen (BBB, FDP) und 5 Enthaltungen (GRÜNE) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die in Bruchköbel gültige Straßenbeitragssatzung durch die kürzlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Hessischen Landtag außer Kraft gesetzt werden kann. Hierbei ist zu prüfen, durch welche Alternativen Straßensanierungen finanziert werden können.

TOP 6.	DS-99/2018	Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Teilnahme der Stadt Bruchköbel an der Baulandoffensive Hessen
--------	------------	--

Die Stadtverordnete Viehmann spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne einer Fokussierung auf Nachnutzung bzw. Nachverdichtung im Innenbereich. Nicht vernünftig seien neu hinzukommende Flächen, denn bereits seit Jahren seien keine solchen Flächen vorhanden. Der Stadtverordnete Rabold kritisiert das Landesprogramm. Problematisch sei für Bruchköbel jedenfalls, dass keine geeigneten Zuwachsflächen vorhanden seien. Daher sei es nützlich, dass nunmehr das sog. „Pipa-Modell“ umgesetzt werden soll.

Abstimmung: bei 18 Ja-Stimmen (CDU außer dem Stadtverordneten Breitenbach, SPD), 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und einer Stimmenthaltung (Stadtverordneter Breitenbach) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird aufgefordert sich beim Land Hessen für die Baulandoffensive anzumelden, um schnellstmöglich neue Flächen, insbesondere zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum, zu ermitteln.

TOP 7.	DS-100/2018	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Barrierefreiheit im Bruchköbeler Busverkehr
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Linek spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ließmann weist darauf hin, dass bereits jetzt Haltestellen sukzessive ausgebaut werden. Er spricht im Sinne einer Ergänzung, nämlich zu prüfen, ob die Haltestellen sämtlich oder teilweise auch mit Sitzgelegenheiten und Regenschutz ausgerüstet werden können. Der Stadtverordnete Linek macht sich dies zu Eigen und ergänzt, dass dynamische Fahrgastinformationen einbezogen werden sollen. Der Stadtverordnete Hormel verweist auf einen älteren Antrag. Bisher seien Anpassungen von Haltestellen nur bei grundhaften Erneuerungen vorgenommen worden. Eine an sich denkbare Lösung über einen neu zu erstellenden Nahverkehrsplan sei zeitlich unrealistisch. Er spricht im Übrigen im Sinne des Antrags.

Abstimmung zum erweiterten Antrag mit Sitzgelegenheiten, Regenschutz und dynamischer Fahrgastinformation: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Beschlussfassung vor, wie der öffentliche Nahverkehr der Stadt Bruchköbel die Anforderungen des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) fristgerecht erfüllen kann. Dabei sind hinsichtlich der Haltestellen auch die Zurverfügungstellung von Sitzgelegenheiten, Regenschutz und dynamischen Fahrgastinformationen in die Prüfung einzubeziehen.

TOP 8.	DS-101/2018	Antrag der FDP-Fraktion: Erweiterung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros
--------	-------------	---

Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne des Antrags. Mit acht dort befindlichen Kräften müsste die vorgeschlagene Lösung machbar sein. Es müsse nicht unbedingt jederzeit beispielsweise ein Reisepass ausgestellt werden können. Gegebenenfalls könne bei Bedarf Personal aus den Räumlichkeiten Erlensee ins Bürgerbüro verlagert werden. Der Stadtverordnete Sliwka geht davon aus, dass der Grundgedanke im Sinne des Bürgerservice in Ordnung sei. Gleichzeitig müsse erkannt werden, dass bereits jetzt ein gutes Angebot vorgehalten werde und die zentralen Leistungen im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten jederzeit tatsächlich verfügbar seien. Die konkrete Personalausstattung bestehe im Kernbereich entgegen den Ausführungen der Stadtverordneten Braun nur aus zwei faktischen Vollzeitkräften zuzüglich Teilzeitkräfte. Die anderen vier Kräfte bedienen andere, vollkommen unterschiedliche Gebiete.

Die Stadtverordnete Bürgstein kommt auf die Digitalisierung zu sprechen, ihrer Auffassung nach die bessere Möglichkeit für die Bürger, ihre Angelegenheiten ohne persönlichen Kontakt oder Vorsprechen von zuhause aus zu betreiben. Solche Entwicklungen seien viel zeitgemäßer. Der Stadtverordnete Sliwka macht auf einen entsprechenden früheren Antrag aufmerksam. Auch die Digitalisierung mache in der Verwaltung Fortschritte. Die Stadtverordnete Braun geht davon aus, dass nicht mehr Personal notwendig sei, sondern nur eine andere Verteilung. Der Stadtverordnete Sliwka möchte dies quantifiziert wissen.

Der Stadtverordnete Sliwka stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, was die stellenplanmäßigen und haushaltmäßigen Auswirkungen für den Haushalt 2019 sind, wenn die Öffnungszeiten des Bürgerbüros für alle Nachmittagsstunden bis mindestens 16:30 Uhr erweitert werden und an mindestens einem Tag bis 18:30 Uhr geöffnet ist.“

Der Bürgermeister spricht im Sinne des sehr breiten inhaltlichen Angebots im Bürgerbüro. Eine ersatzlose Umsetzung einzelner Kräfte sei nicht möglich. Darüber hinaus können Bürger seit vielen Jahren Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren, das werde gut angenommen. Falls mehr Öffnungszeiten gewünscht werden, seien mehr Stellen notwendig.

Die Stadtverordnete Braun präzisiert dahingehend, dass zumindest eine Kraft an einer Art Infotheke während erweiterter Öffnungszeiten ansprechbar sein müsse. Dort könnten Unterlagen entgegengenommen werden und Termine mit Mitarbeitern vereinbart werden.

Abstimmung zum Änderungsantrag: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Abstimmung zum Ursprungsantrag: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP), 23 Nein-Stimmen (CDU, SPD ohne die Stadtverordnete Neunemann-Güth, GRÜNE) und einer Enthaltung (Stadtverordnete Neunemann-Güth) abgelehnt.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, was die stellenplanmäßigen und haushaltmäßigen Auswirkungen für den Haushalt 2019 sind, wenn die Öffnungszeiten des Bürgerbüros für alle Nachmittagsstunden bis mindestens 16:30 Uhr erweitert werden und an mindestens einem Tag bis 18:30 Uhr geöffnet ist.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:43 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer

1. Halbjahresbericht des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung komme ich meiner Berichtspflicht nach, inwieweit die im Haushaltsentwurf 2018 genannten Produkt- und Leistungsziele bisher erreicht sind.

Die Stadt Bruchköbel hat in ihrer Haushaltssatzung 2018 einen planerischen Überschuss von 821.425 € im Ergebnishaushalt und einen Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt von 911.461 € dargestellt.

Nachdem die Jahresabschlüsse ab 2016 deutliche Überschüsse erzielten und laut der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2018 ein anhaltender Aufwärtstrend bei den kommunalen Steuereinnahmen prognostiziert wurde, könnte die Annahme folgen, dass sich keine maßgeblichen Abweichungen im Plan/Ist Vergleich ergeben. Allerdings ist aus kommunaler Sicht auf die erheblichen Risiken sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite hinzuweisen.

Bei der Gewerbesteuer wird im Rahmen der Mai-Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2018 eine Veränderung zum Vorjahr von plus 3,1 % vorgesehen. Die durchaus berechtigte Überlegung, dass durch die neuen Gewerbegebiete der Stadt Bruchköbel erhebliche Mehreinnahmen generiert werden können, sind in 2018 allerdings in der zu erwarteten Größenordnung noch nicht zu erkennen. Der Ansatz 2018 wird nach heutiger Einschätzung bis zum heutigen Tag noch unterschritten.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ab. Der nach der aktuellen Maischätzung angesetzte Trend liegt bei plus 5,2 %. Hier wurde der Planansatz zur Jahreshälfte ebenso noch nicht erreicht.

Die restlichen Realsteuern, wie die Grundsteuer B, liegen tendenziell innerhalb der Ansätze, wobei der Ansatz der Spielapparatsteuer bereits um 135.836 € gesenkt wurde. Die Schlüsselzuweisungen werden bis Jahresende dem Ansatz entsprechend bei 9,3 Mio € liegen und damit den städtischen Haushalt wesentlich stützen.

Die Steuerschätzung betrachtet naturgemäß nur die Einnahmenseite. Allerdings wächst die Ausgabenseite der kommunalen Haushalte in Hessen auch generell kräftig an.

In Bruchköbel besteht ein erheblicher investiver Aufholbedarf. Investitionen wie z.B. die Neue Mitte, Brückenbau Issigheimer Straße, Erneuerung der Hochwasserschutzmauer Krebsbach zwischen Hauptstraße und Kirlweg und die dringend vorzunehmenden Investitionen in unserem Bäderbetrieb werden die nächsten baulichen Maßnahmen in der Stadt Bruchköbel sein.

Von dem möglichen Auszahlungsvolumen für Baumaßnahmen und Investitionstätigkeiten von insgesamt 21.626.869,43 €, inclusive der gebildeten Haushaltsausgabereste aus Vorjahren, wurden bisher lediglich 6,20 % in Anspruch genommen.

Über das KIP-Programm habe ich in der letzten Stadtverordnetenversammlung bereits berichtet. Vier Projekte befinden sich in der Bauphase, zwei Maßnahmen in der Planungsphase und die Investitionen für das städtische Hallenbad befinden sich ebenfalls

noch in Planung. Aus diesem Grund ist auch bisher noch kein Geld in die Stadtkasse geflossen, bzw. wurde von der WiBank angeraten, erst nach Fertigstellung die bewilligten Gelder zu beantragen.

Von dem Fachbereich Personal berichte ich folgendes:

Kindertagesstätten

Im Bereich der Kitas sind im ersten Halbjahr 2018 ca. 2,0 Stellen zusätzlich mit Erzieherpersonal besetzt worden. Die Besetzung der Stellen erfolgte nach Neuberechnung der Fachkraftstunden, aufgrund geänderter Kinderzahlen.

Weiter sind in der ersten Jahreshälfte 2018 Erzieherinnen aus dem Dienst bei der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Eine zeitnahe Wiederbesetzung der Stellen wurde vorgenommen bzw. eingeleitet.

Im Bereich Reinigung und Hauswirtschaft gab es keine besonderen Veränderungen.

Bereich der Stadtverwaltung (ohne Kitas)

Im Bereich der Stadtverwaltung Bruchköbel (ohne Kitas) wurden in der ersten Jahreshälfte 2018 zwei Stellen wiederbesetzt. Es handelte sich dabei um Ersatzeinstellungen für ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die zusätzlich geschaffene Stelle für den Bereich EDV wurde zum 01.04.2018 besetzt.

Für alle Beschäftigten haben sich die Entgelte aufgrund eines Tarifabschlusses im Frühjahr 2018 erhöht. Für den Tarifabschluss sind Haushaltsmittel eingestellt worden.

Die Ausgaben im Personalbereich belaufen sich aktuell auf ca. 5 Millionen und liegen damit im Plan. Die Mittel im Personalbereich werden für das Jahr 2018 ausreichen.

Stand der Kassenkredite zum 13.06.2018

Am Anfang des Haushaltsjahres 2018 bestand bei der Stadt Bruchköbel einen Kassenkreditbedarf von 25.031.105,22 €.

Vom Jahresanfang bis zum 13.06.2018 hat sich die Finanzrechnung in den folgenden Sparten wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfehlbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	- 262.377,13 €
Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit:	- 948.380,66 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit:	- 379.554,12 €
Finanzmittelüberschuss aus hh-unwirksamen Vorg.:	1.055.148,44 €

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites beläuft sich zum 13.06.2018 auf einen Betrag von 25.566.268,69 €. Dadurch, dass die Stadt Bruchköbel erst Ihre Ausgaben tätigen muss und dann erst Monate später die Einnahmen (wie z.B. den Einkommensteueranteil) erhält, ist aus Erfahrung eine allgemeine Vorfinanzierung von ca. 2.500.000 € notwendig.

Im Wesentlichen wird die Entwicklung des Kassenkredites von den noch anfallenden Investitionen abhängen. Je nachdem, wie und wann die Kommunalaufsicht die Einzelkreditaufnahmen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 genehmigen wird, würde sich das wiederum positiv auf den Kassenkreditbestand auswirken.

Durch den Schuldenschnitt der Kassenkredite bei der sogenannten Hessenkasse zum Stand 31.12.2017, die keine Vorfinanzierung von Investitionen in dem Ablösungsbetrag von 24,6 Millionen Euro beinhaltet, sollten die Höhe der Kreditaufnahmen die noch durchzuführenden Investitionen aus Vorjahren sowie die Investitionen aus dem Jahr 2018, abdecken.

Diese Ablösung ist für den 17.09.2018 vorgesehen und wird den Kassenkreditbestand entsprechend entlasten. Am 31.12.2018 sollte der Bestand an liquiden Mitteln sowie die noch möglicherweise zu tätige Kreditaufnahme, einen Bestand erreichen, der sämtliche verbleibende Investitionen abdeckt.

Zum Schluss noch einen Blick auf die bestehenden Darlehen bei der Stadt Bruchköbel

Der Schuldenstand, der auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen zum 30.06.2018

beträgt 22.443.552,73 €.

Vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 wurden insgesamt an Zinsen und Tilgung 1.115.919,07 € an die Banken gezahlt,

hiervon entfallen auf

Zinsen: 304.463,56 €

Tilgung: 811.455,51 €.

Der Durchschnittszinssatz beträgt 2,304 %.

Vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.



Ersterfassungsdatum: 05.06.2018

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-98/2018	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.06.2018	

Titel:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Bruchköbels Straßen sind für alle da – Alternative zu Straßenbeiträgen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die in Bruchköbel gültige Straßenbeitragssatzung durch die kürzlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Hessischen Landtag außer Kraft gesetzt werden kann. Hierbei ist zu prüfen, durch welche alternativen Straßensanierungen finanziert werden können.

Begründung:

Die grundhafte Erneuerung von Straßen innerhalb Bruchköbels sind zum Erhalt einer moderneren Infrastruktur notwendig. Damit gehen Kosten einher, die bisher auch von den anliegenden Grundstückseigentümern zu leisten sind. Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger können gemäß der aktuell geltenden Straßenbeitragssatzung mit bis zu 75 Prozent der umlagefähigen Kosten belastet werden. Zahlungsverpflichtungen in Höhe mehrerer tausend Euro sind die Folge.

Nun hat der Hessische Landtag eine Änderung der Rechtsgrundlagen (Hessischen Gemeindeordnung und Gesetz über kommunale Abgaben) beschlossen. Die bislang gültige Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen entfällt.

Den Kommunen obliegt es, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach eigenem Ermessen zu regeln, wie sie zukünftig den Aufwand für die Erneuerung von Stadtstraßen finanzieren will.

Aus diesem Grund soll geprüft werden, ob durch die nunmehr erfolgten Gesetzesänderungen für die Stadt Bruchköbel nicht die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung zweckdienlich ist. Im Rahmen der Haushaltssicherung ist ein Alternativfinanzierung vorzulegen.

Anlage(n):

1. 98-2018_CDU_SPD_Straßenbeiträge

Die Fraktionen der CDU Bruchköbel und SPD Bruchköbel

Bruchköbel, 05.06.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktionen von CDU und SPD der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Bruchköbels Straßen sind für alle da – Alternative zu Straßenbeiträgen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die in Bruchköbel gültige Straßenbeitragssatzung durch die kürzlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Hessischen Landtag außer Kraft gesetzt werden kann. Hierbei ist zu prüfen, durch welche alternativen Straßensanierungen finanziert werden können.

Begründung:

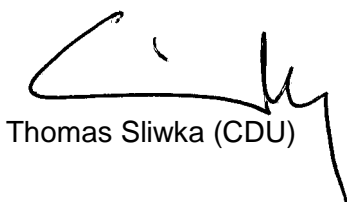
Die grundlegende Erneuerung von Straßen innerhalb Bruchköbels sind zum Erhalt einer moderneren Infrastruktur notwendig. Damit gehen Kosten einher, die bisher auch von den anliegenden Grundstückseigentümern zu leisten sind. Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger können gemäß der aktuell geltenden Straßenbeitragssatzung mit bis zu 75 Prozent der umlagefähigen Kosten belastet werden. Zahlungsverpflichtungen in Höhe mehrerer tausend Euro sind die Folge.

Nun hat der Hessische Landtag eine Änderung der Rechtsgrundlagen (Hessischen Gemeindeordnung und Gesetz über kommunale Abgaben) beschlossen. Die bislang gültige Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen entfällt.

Den Kommunen obliegt es, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach eigenem Ermessen zu regeln, wie sie zukünftig den Aufwand für die Erneuerung von Stadtstraßen finanzieren will.

Aus diesem Grund soll geprüft werden, ob durch die nunmehr erfolgten Gesetzesänderungen für die Stadt Bruchköbel nicht die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung zweckdienlich ist. Im Rahmen der Haushaltssicherung ist ein Alternativfinanzierung vorzulegen.

Fraktionsvorsitzende



Thomas Sliwka (CDU)



Peter Ließmann (SPD)

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 19.06.2018

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
D-63486 Bruchköbel

Antrag: Aufhebung Straßenbeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zu Tagesordnungspunkt 5, Drucksache 98/2018, den folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung:

§ 1

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Bruchköbel wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Begründung des Änderungsantrags:

Schon nach der vorangegangenen Änderung des hessischen KAG war auf Antrag der BBB-Fraktion am 11.12.2012 (Drucksache 280/2012) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden, dass der Magistrat Daten und Berechnungen insbesondere zu einer Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge (damalige Änderung des KAG) vorlegen sollte. Damit sollte diesbezüglich sodann eine höhere Abgabengerechtigkeit erreicht werden. Geschehen ist daraufhin jedoch nichts.

Die BBB-Fraktion hatte daher in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2018 (nach über sechs Jahren) nachgefragt, wie mit diesem Beschluss nun weiter verfahren werden solle.

Daraufhin ist wieder nichts geschehen, bis nun die Koalition einen entsprechenden Antrag vorlegt.

Da in Bruchköbel offenbar nur noch Sachpolitik betrieben werden kann, wenn sich die Koalition aus CDU und SPD einmal bequemt, sich inhaltlich mit einem Thema zu befassen, ist also nun die Stunde gekommen, hinsichtlich der Straßenbeiträge für mehr Abgabengerechtigkeit für die Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger sorgen zu können.

Ein erneuter Prüfungsauftrag an den Magistrat ist dabei überflüssig und eröffnet ohnedies nur wieder die Perspektive auf ein jahrelanges, vergebliches Warten auf Ergebnisse, ohne dass sich für die Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger etwas zum Besseren ändert.

Das Beispiel der Stadt Hanau zeigt, dass auf der Grundlage der erneuten Änderungen des KAG eine sofortige vollständige Aufhebung der Straßenbeitragssatzung nicht nur möglich, sondern auch geboten ist.

Es könnte hiergegen eingewandt werden, die erforderlichen Finanzmittel seien nicht mobilisierbar. Damit wäre schon der erste Beweis erbracht, dass trotz der erheblich angestiegenen Schlüsselzuweisungen vom Land, trotz einem prognostizierten Anstieg der Gewerbesteuern und trotz bereits erheblich gesteigerten Einnahmen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger durch ständige Grundsteuererhöhungen die Kosten der Innenstadterneuerung den politischen Spielraum in allen anderen Bereichen genommen haben. Letztlich würden also die Bürger Bruchköbels doppelt für dieses überdimensionierte Projekt der Innenstadterneuerung dauerhaft bezahlen.

Begründung der Aufhebungsatzung:

Die jüngste Änderung des KAG ermöglicht es auch einer mit Altdefiziten erheblich belasteten Kommune wie Bruchköbel, die Straßenbeitragssatzung vollständig aufzugeben. Schon seit Ende 2012 verfolgt die Stadtverordnetenversammlung das Ziel, im Hinblick auf die Straßenbeiträge eine höhere Abgabengerechtigkeit herbeizuführen. Die Umlegung von 25-75 % der Kosten einer grundhaften Erneuerung einer Straße auf die Anlieger entsprechend der noch immer geltenden Straßenbeitragssatzung der Stadt Bruchköbel ist im Hinblick auf den öffentlichen Gebrauch der Straßen ungerecht. Insbesondere ist sie in hohem Maße sozial bedenklich, da Anlieger hierdurch mit Straßenbeiträgen in vierstelligen, oft sogar höheren fünfstelligen Beträgen belastet werden. Dies kann Menschen, die über kein hohes Einkommen oder keine hohen Rücklagen verfügen, in eine wirtschaftliche Not bis zur Existenzgefährdung bringen.

Deutlich höre Schlüsselzuweisungen, mehrere Grundsteuererhöhungen in den Vorjahren sowie prognostizierte Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bilden die finanzielle Grundlage für eine sofortige und vollständige Abschaffung der Straßenbeitragssatzung; mit dem Haushaltsentwurf 2019 wird dies dann auch haushaltstechnisch dargestellt werden.

Da der mit dem Satzungsvollzug befasste Magistrat durch die Beschlussfassung Kenntnis von der Aufhebung erlangt und in die Rechte Dritter, namentlich der Bürgerinnen und Bürger Bruchköbels, durch die Satzungsaufhebung nicht eingegriffen wird, sondern diese lediglich bessergestellt werden, kann die Aufhebungssatzung bereits am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft gesetzt werden. Hierdurch wird auch verhindert, dass der Magistrat durch eine verschleppte Veröffentlichung das Inkrafttreten der Satzung verzögert. Hierdurch wird auch gewährleistet, dass gegenwärtig laufende Straßenerneuerungsmaßnahmen nicht mehr zulasten der Anlieger abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender



Ersterfassungsdatum: 05.06.2018

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-99/2018	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.06.2018	

Titel:

Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Teilnahme der Stadt Bruchköbel an der Baulandoffensive Hessen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird aufgefordert sich beim Land Hessen für die Baulandoffensive anzumelden, um schnellstmöglich neue Flächen, insbesondere zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum, zu ermitteln.

Begründung:

Bereits mehrfach hatte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Thema der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beschäftigt. Der Stadt Bruchköbel fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Nicht zuletzt durch die verstärkte Ansiedlung von großen Unternehmen mit zahlreichen Mitarbeitern im niedrigen und mittleren Lohnsegment auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts Langendiebach, ist die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum gestiegen. Da kaum noch ausgewiesenes Bauland vorhanden ist, muss Bruchköbel weitere Flächen als Bauland ausweisen.

Das Land Hessen hat in einer Untersuchung festgestellt, dass auch in Bruchköbel weiterer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht. Dementsprechend wurde Bruchköbel in den förderungswürdigen Kreis hessischer Städte und Gemeinden aufgenommen. Ziel der Baulandoffensive des Landes ist es, die Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, möglichst schnell neues Bauland zu entwickeln.

Die Fraktionen von SPD und CDU wollen alles daransetzen, um der gestiegenen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum möglichst zeitnahe nachzukommen und den Standort Bruchköbel somit nachhaltig zukunftssicher zu gestalten.

In vier zentralen Schritten beschreibt die hessische Baulandoffensive den Weg zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums:

Vorbereitung

Die Kommune tritt in Kontakt mit der Bauland-Offensive Hessen GmbH. Die Bauland-Offensive Hessen GmbH ermittelt im Gespräch mit Ihnen die Tauglichkeit von potentiell Bauland hinsichtlich seiner Entwicklung.

Phase 1

Die Bauland-Offensive Hessen GmbH erstellt im Auftrag des Landes für die Kommune eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung für die ermittelten Flächen. Die finanzielle Beteiligung der Kommune an der Machbarkeitsstudie pro zu untersuchender Gesamtfläche beträgt 8.900 €.

Die Kommune bleibt jederzeit Herr des Verfahrens: Kommt die Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zu einem positiven Ergebnis, entscheidet die Kommune mit welchen Instrumenten und mit welchem Partner die Baulandentwicklung durchgeführt wird.

Phase 2

Entscheidet sich die Kommune für die Entwicklung mit der Bauland-Offensive Hessen GmbH, wird sie Gesellschafterin der Bauland-Offensive Hessen GmbH und schließt einen Entwicklungsvertrag ab. Die Bauland-Offensive Hessen GmbH kauft dabei auch Grundstücke von Privaten an und führt die Baulandentwicklung im Treuhandauftrag der Kommune durch. Baureife Grundstücke werden am Markt angeboten und an private und öffentliche Investoren verkauft.

Anlage(n):

1. 99-2018_CDU-SPD_Baulandoffensive

Die Fraktionen der CDU Bruchköbel und SPD Bruchköbel

Bruchköbel, 05.06.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktionen von CDU und SPD der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Teilnahme der Stadt Bruchköbel an der Baulandoffensive Hessen

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird aufgefordert sich beim Land Hessen für die Baulandoffensive anzumelden, um schnellstmöglich neue Flächen, insbesondere zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum, zu ermitteln.

Begründung:

Bereits mehrfach hatte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Thema der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beschäftigt. Der Stadt Bruchköbel fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Nicht zuletzt durch die verstärkte Ansiedlung von großen Unternehmen mit zahlreichen Mitarbeitern im niedrigen und mittleren Lohnsegment auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts Langendiebach, ist die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum gestiegen. Da kaum noch ausgewiesenes Bauland vorhanden ist, muss Bruchköbel weitere Flächen als Bauland ausweisen.

Das Land Hessen hat in einer Untersuchung festgestellt, dass auch in Bruchköbel weiterer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht. Dementsprechend wurde Bruchköbel in den förderungswürdigen Kreis hessischer Städte und Gemeinden aufgenommen. Ziel der Baulandoffensive des Landes ist es, die Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, möglichst schnell neues Bauland zu entwickeln.

Die Fraktionen von SPD und CDU wollen alles daransetzen, um der gestiegenen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum möglichst zeitnahe nachzukommen und den Standort Bruchköbel somit nachhaltig zukunftssicher zu gestalten.

In vier zentralen Schritten beschreibt die hessische Baulandoffensive den Weg zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums:

Vorbereitung

Die Kommune tritt in Kontakt mit der Bauland-Offensive Hessen GmbH. Die Bauland-Offensive Hessen GmbH ermittelt im Gespräch mit Ihnen die Tauglichkeit von potentiell Bauland hinsichtlich seiner Entwicklung.

Phase 1

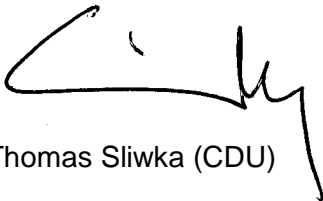
Die Bauland-Offensive Hessen GmbH erstellt im Auftrag des Landes für die Kommune eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung für die ermittelten Flächen. Die finanzielle Beteiligung der Kommune an der Machbarkeitsstudie pro zu untersuchender Gesamtfläche beträgt 8.900 €.

Die Kommune bleibt jederzeit Herr des Verfahrens: Kommt die Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zu einem positiven Ergebnis, entscheidet die Kommune mit welchen Instrumenten und mit welchem Partner die Baulandentwicklung durchgeführt wird.

Phase 2

Entscheidet sich die Kommune für die Entwicklung mit der Bauland-Offensive Hessen GmbH, wird sie Gesellschafterin der Bauland-Offensive Hessen GmbH und schließt einen Entwicklungsvertrag ab. Die Bauland-Offensive Hessen GmbH kauft dabei auch Grundstücke von Privaten an und führt die Baulandentwicklung im Treuhandauftrag der Kommune durch. Baureife Grundstücke werden am Markt angeboten und an private und öffentliche Investoren verkauft.

Fraktionsvorsitzende



Thomas Sliwka (CDU)



Peter Ließmann (SPD)



Ersterfassungsdatum: 06.06.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

GRÜNE-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-100/2018
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.06.2018	7.

Titel:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Barrierefreiheit im Bruchköbeler Busverkehr

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Beschlussfassung vor, wie der öffentliche Nahverkehr der Stadt Bruchköbel die Anforderungen des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) fristgerecht erfüllen kann.

Begründung:

Das Personenbeförderungsgesetz in der Novelle vom 14.12.2012 formuliert:

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die [...] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“

Um das formulierte Ziel binnen der nächsten dreieinhalb Jahre zu erreichen, ist es überfällig, entsprechende Planungen zu erarbeiten und die notwendigen finanziellen Mittel in die kommenden Haushalte einzustellen.

Anlage(n):

1. 100-2018_GRÜNE_Barrierefreiheit_Busverkehr



Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 6. Juni 2018

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Barrierefreiheit im Bruchköbeler Busverkehr**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

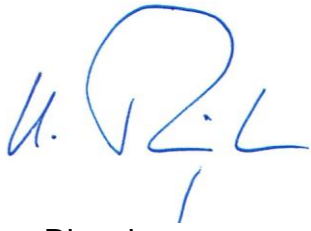
Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Beschlussfassung vor, wie der öffentliche Nahverkehr der Stadt Bruchköbel die Anforderungen des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) fristgerecht erfüllen kann.

Begründung:

Das Personenbeförderungsgesetz in der Novelle vom 14.12.2012 formuliert:

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die [...] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“

Um das formulierte Ziel binnen der nächsten dreieinhalb Jahre zu erreichen, ist es überfällig, entsprechende Planungen zu erarbeiten und die notwendigen finanziellen Mittel in die kommenden Haushalte einzustellen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'U. R. L.' with a vertical line below the 'L'.

Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)



Ersterfassungsdatum: 04.06.2018

FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-101/2018	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.06.2018	

Titel:

Antrag der FDP-Fraktion: Erweiterung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros für alle Nachmittagsstunden mindestens bis 16:30 Uhr zu erweitern. Darüber hinaus sollte mindestens an einem Tag bis 18:30 Uhr geöffnet sein.

Begründung:

Die gegenwärtigen Öffnungszeiten des Bürgerbüros mit zwei Nachmittagen (davon einer bis 16 Uhr und einer bis 18 Uhr) für die Bürgerinnen und Bürger erscheinen für ein Bürgerbüro im Zentrum der Innenstadt nicht zeitgemäß. Beispiele aus vergleichbaren Kommunen zeigen, dass man hier deutlich mehr anbieten sollte und kann.

In den erweiterten Öffnungszeiten sollte mindestens ein Ansprechpartner für die Belange des Bürgerbüros verfügbar sein, der ggf. Terminvereinbarungen bei komplexeren Sachverhalten vornehmen kann. So können z.B. auch Termine mit Mitarbeitern der Abteilungen am Fliegerhort im Bürgerbüro durchgeführt werden.

Die sollte mit dem vorhandenen Personal (8 Personen) auch abzubilden sein, ggf. kann aus der allgemeinen Verwaltung, z.B. in Ferienzeiten, hier kurzfristig Verstärkung angefordert werden.

Anlage(n):

1. 101-2018_FDP_Bürgerbüro

FDP Fraktion Bruchköbel
Sylvia Braun, Fraktionsvorsitzende
Blochbachstr. 4, 63486 Bruchköbel
Telefon: 06181-976018



info@fdp-bruchkoebel.de
www.fdp-bruchkoebel.de

**An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32**

63486 Bruchköbel

04.06.2018

Sehr geehrter Herr Rötzer,

die FDP-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetensitzung folgenden Antrag:

Erweiterung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Der Magistrat wird gebeten, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros für alle Nachmittagsstunden mindestens bis 16:30 Uhr zu erweitern. Darüber hinaus sollte mindestens an einem Tag bis 18:30 Uhr geöffnet sein.

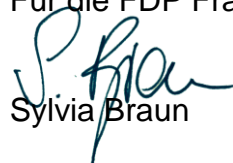
Begründung:

Die gegenwärtigen Öffnungszeiten des Bürgerbüros mit zwei Nachmittagen (davon einer bis 16 Uhr und einer bis 18 Uhr) für die Bürgerinnen und Bürger erscheinen für ein Bürgerbüro im Zentrum der Innenstadt nicht zeitgemäß. Beispiele aus vergleichbaren Kommunen zeigen, dass man hier deutlich mehr anbieten sollte und kann.

In den erweiterten Öffnungszeiten sollte mindestens ein Ansprechpartner für die Belange des Bürgerbüros verfügbar sein, der ggf. Terminvereinbarungen bei komplexeren Sachverhalten vornehmen kann. So können z.B. auch Termine mit Mitarbeitern der Abteilungen am Fliegerhort im Bürgerbüro durchgeführt werden.

Die sollte mit dem vorhandenen Personal (8 Personen) auch abzubilden sein, ggf. kann aus der allgemeinen Verwaltung, z.B. in Ferienzeiten, hier kurzfristig Verstärkung angefordert werden.

Für die FDP Fraktion


Sylvia Braun